



ALUMNI-PANTHER e.V.

„Verein der Ehemaligen des American-Football Club Düsseldorf Panther,“

Postanschrift/Postal address:
Alumni Panther e.V. - c./o. Thomas Jülicher
Alt-Heerd 55 – 40549 Düsseldorf
E-Mail: Alumnipanther@gmail.com

Antrag auf Beitritt in den Verein: ALUMNI-PANTHER – „Verein der Ehemaligen der Düsseldorf Panther“

Hiermit beantrage ich meinen Beitritt in den Verein

Die Satzung des Vereins in der Fassung vom 14.06.2011 habe ich gelesen und erkenne sie an.

Nach der Prüfung des Antrags durch den Vorstand wird dein Antrag auf Mitgliedschaft vom Verein bestätigt. Erst dann wird dein Mitgliedsbeitrag fällig.

Voraussetzung für deine Mitgliedschaft:

Du musst min.1 Jahr gespielt haben oder mit Aufgaben für den Verein „Düsseldorf Panther e.V.“ beauftragt gewesen sein - z.B. als Coach, Funktionär, Betreuer o. Cheerleader)

Ich beantrage die Mitgliedschaft für:

Name 1: _____ Geburtsdatum: _____

Name 2:* _____ Geburtsdatum: _____

*gemeinsamer Mitgliedschaft: 2 Lebenspartner an einer Adresse - Einer von beiden Antragstellern muss die Voraussetzung für die Mitgliedschaft erfüllen.

Adresse: _____

Telefon: _____ Mobil: _____ Email: _____

Mitgliedsbeitrag: Keine Aufnahmegebühr und keine Altersbeschränkung! Bei Jugendlichen unter 18 Jahren muss ein Erziehungsberechtigter den Antrag unterschreiben.

___ € 10 für jährliche Mitgliedschaften

___ € 15 für gemeinsame jährliche Mitgliedschaften

Wie viele Jahre warst du bei den Düsseldorf Panthers:

Von: _____ Bis: _____ (ausführlicher Fragebogen folgt!)

Ich möchte die unregelmäßig erscheinenden E-Mail- Informationen „ALUMNI-INFO-SERVICE“ gesendet bekommen.

Ja* Nein Bei Ja, bitte auf die oben genannte E-Mailadresse.

**Achtung: es kommt vor, das die E-Mails mit größeren Dateianhänge versehen sind.
Wenn dafür andere E-Mail Adresse gewünscht wird, bitte hier angeben:**

E-Mail Adresse für den ALUMNI-INFO-SERVICE : _____

Ort / Datum

Unterschrift des Antragstellers
oder des Erziehungsberechtigten

**Satzung des Vereins:
Alumni-Panther e.V.**

VR. Nr. 10592

„Verein der Ehemaligen des American-Football Club Düsseldorf Panther,,

§ 1 Name und Sitz

Die Vereinigung ehemaliger Spieler, Cheerleader und Ehrenamtlichen Helfer des American-Football Club Düsseldorf Panther e.V. trägt den Namen

„Alumni-Panther - Verein der Ehemaligen des American-Football Club Düsseldorf Panther e.V.“

und hat ihren Sitz in Düsseldorf.

Der Verein führt, (nach der Eintragung) den Zusatz „e. V.“.

§ 2 Zweck

Zweck des Vereins ist die Förderung der sportlichen und persönlichen Entwicklung der jugendlichen und erwachsenen Spieler des Vereins Düsseldorf Panther e.V.. Dieser Zweck wird insbesondere dadurch verwirklicht, dass sich der Verein Alumni im Interesse des Vereins Düsseldorf Panther e.V. betätigt und dessen Ziele in jeder Richtung fördert (z. B. durch Öffentlichkeitsarbeit und mithilfe bei der Anschaffung von Trainingsgeräten, Organisation von Vorträgen u. ä.). Zur weiteren Unterstützung dieser Absicht soll es auch ein Anliegen des Vereins sein, die Freundschaft und Verbundenheit unter den ehemaligen Spielern, Cheerleadern und Ehrenamtlichen Helfer zu fördern und zugleich den Kontakt mit den aktiven Spielern, Trainern und dem Vorstand des Vereins in Düsseldorf zu pflegen.

§ 3 Gemeinnützigkeit

Der Verein verfolgt ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige Zwecke im Sinne des Abschnittes „steuerbegünstigte Zwecke“ der Abgabenordnung. Der Verein ist selbstlos tätig; er verfolgt nicht in erster Linie eigenwirtschaftliche

Zwecke. Mittel des Vereins dürfen nur für die satzungsgemäßen Zwecke verwendet werden.

Es darf keine Person durch Ausgaben, die dem Zwecke des Vereins fremd sind, oder durch unverhältnismäßig hohe Vergütungen begünstigt werden.

Die Mitglieder erhalten keine Zuwendungen aus Mitteln des Vereins.

§ 4 Mitgliedschaft/Mitgliederversammlung

Mitglieder des Vereins können alle natürlichen Personen werden, die mindestens 1 Jahr Mitglied des Vereins Düsseldorf Panther e.V. waren, aktiv gespielt haben, oder in anderer Aufgabe für den Verein tätig waren (Trainer, Betreuer, Vorstand, Medical Staff oder Cheerleader).

Der Eintritt ist dem Vorstand schriftlich zu erklären.

Die Mitgliederversammlung findet jährlich statt. Sie wird vom Vorstand mindestens zwei Wochen vorher unter Angabe der Tagesordnung einberufen. Die Einladung hierzu erfolgt in Schriftform, E-Mail eingeschlossen.

Die Mitgliederversammlung fasst ihre Beschlüsse mit einfacher (Satzungsänderungen mit drei Viertel) Mehrheit der erschienenen Mitglieder.

Über Beschlüsse der Mitgliederversammlung hat der Schriftführer, gegebenenfalls der Kassenwart, eine Niederschrift anzufertigen, die auch vom Vorsitzenden oder einem seiner beiden Stellvertreter zu unterschreiben ist.

§ 5 Organe des Vereins/Vorstand

- (1) Die Organe des Vereins sind die Mitgliederversammlung und der Vorstand.
- (2) Der Vorstand besteht aus dem 1. Vorsitzenden und zwei Stellvertretern.
Diese bilden den geschäftsführenden Vorstand bestehend aus dem Präsident, dem Vizepräsident und dem Kassenwart.
Der Verein wird gerichtlich und außergerichtlich durch ein Mitglied des Vorstandes allein vertreten.
- (3) Die Mitglieder des Vorstands werden von der Mitgliederversammlung mit „einfacher Stimmenmehrheit“ auf 4 Jahre gewählt.
- (4) Neben dem Vorstand kann ein Beirat von mindestens drei Mitgliedern gebildet werden.
Er hat die Aufgabe, den Vorstand zu beraten.
- (5) Die Beiratsmitglieder werden vom Vorstand auf fünf Jahre berufen
- (6) Die Mitglieder wählen 2 Kassenprüfer, diese werden für 2 Jahre gewählt.

§ 6 Beitrag

Der Jahresbeitrag wird von der Mitgliederversammlung festgesetzt. Er ist ohne Aufforderung zum Beginn eines Kalenderjahres fällig.

Die Beitragszahlungen erfolgen durch Überweisungen.

§ 7 Austritt und Ausschluss

Der Austritt aus dem Verein muss sechs Wochen vor Jahresende dem Vorstand schriftlich mitgeteilt werden. Der erweiterte Vorstand kann Vereinsmitglieder, die sich satzungswidrig verhalten, mit 2/3 der Stimmen vom Verein ausschließen.

§ 8 Auflösung

Bei Auflösung oder Aufhebung des Vereins oder Wegfall des bisherigen Zweckes fällt das Vermögen des Vereins dem **„American-Football Club Düsseldorf Panther e.V.“** zu, wo es unmittelbar und ausschließlich zur Förderung gemeinnütziger Zwecke zu verwenden ist. Beschlüsse über die künftige Verwendung des Vermögens dürfen erst nach Einwilligung des Finanzamtes ausgeführt werden.

§ 9 Inkrafttreten der Satzung

Diese Satzung tritt mit dem 14.06.2011 in Kraft.